

# Sitzungsvorlage

## zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	21.06.2023	Entscheidung

**Vorlage Nr.: 2023/309**

### **Beschaffungen für den städtischen Bauhof**

- Bericht
- Weiteres Vorgehen

#### **Sachverhalt:**

Grundsätzlich sollen Ersatz- und Neubeschaffungen für den städtischen Bauhof so getätigt werden, damit sich der Fuhrpark stets in einem effizienten, modernen, zeitgemäßen und sicheren Zustand befindet.

Ein moderner Fuhrpark in einem funktional einwandfreien Zustand garantiert effizientes Arbeiten und steigert zugleich die Motivation der Mitarbeiter. Auch bei anstehenden Neueinstellungen soll ein moderner und funktionaler Fuhrpark gewünschtes Fachpersonal und kompetente Mitarbeiter ansprechen.

Das Ziel soll sein, den Fuhrpark der Stadt Gundelsheim in einen wirtschaftlichen, leistungsfähigen und zeitgemäßen zu bringen.

In Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreises Bauhof und Fuhrpark am 30.08.2021 wurde bereits von Seiten der Bauhofleitung und der Verwaltung kommuniziert, dass für den Bauhof erforderliche Ersatz- bzw. Neubeschaffungen vorgesehen sind. Da nun im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Mittel im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt wurden, soll nun über diese Beschaffungen beraten werden.

#### **Ersatzbeschaffung Gärtnerfahrzeug:**

Der vorhandene Ford Transit Pritschenwagen wurde im Jahr 2011 zum Preis von 27.013,00 € (brutto) bei der Firma Auto-Fiegl GmbH aus Schwabach beschafft. Die Nutzungsdauer beträgt zehn Jahre. Somit ist das Fahrzeug bereits seit Oktober 2021 abgeschrieben und hat seine Nutzungsdauer um knapp eineinhalb Jahre überschritten. Mit dem Fahrzeug wurden bereits 130.071 km zurückgelegt. Seit Juni 2018 sind bis heute, für immer häufiger anfallende Reparaturen, Kosten in Höhe von 10.852,72 € angefallen. Das Fahrzeug weist aktuell folgende Mängel auf:

- Das Fahrzeug weist einen ständigen Ölverlust auf.
- Der Anlasser weist häufigere Fehlfunktionen auf.
- Der Kotflügel ist durchgerostet.
- Das Trittbrett auf der Fahrerseite ist durchgerostet.
- Die Pritsche ist stellenweise durchgerostet.
- Der Pritschenboden aus Holz ist stark abgenutzt und weist morsche Stellen auf.

Aufgrund der bisher angefallenen, hohen Reparaturkosten sowie des aktuellen Zustandes des

Fahrzeugs ist eine entsprechende Ersatzbeschaffung unumgänglich. Es ist vorgesehen, einen Transporter mit Doppelkabine und kippbarer Pritsche als Ersatz zu beschaffen. Die Kosten hierfür liegen geschätzt bei ca. 52.000,00 € (brutto). Im Haushalt 2023 stehen für die Beschaffung eines neuen Gärtnerfahrzeugs 48.000,00 € zur Verfügung. Die überplanmäßigen Mehrkosten in Höhe von 4.000,00 € müssten durch Zustimmung des Gemeinderats entsprechend im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Das vorhandene Fahrzeug soll zum aktuell üblichen Marktpreis veräußert werden.

#### **Ersatzbeschaffung Friedhofsfahrzeug:**

Der vorhandene Renault Kangoo Kastenwagen wurde im Jahr 2011 beim Autohaus Rost GmbH aus Bad Wimpfen beschafft. Die Anschaffungskosten lagen bei 12.696,80 € (brutto). Die Nutzungsdauer beträgt zehn Jahre. Das Fahrzeug ist somit seit September 2021 abgeschrieben und hat seine Nutzungsdauer bereits seit knapp eineinhalb Jahren überschritten. Der momentane Kilometerstand beträgt 111.909 km. Aktuell wurde am Fahrzeug ein Getriebeschaden festgestellt. Des Weiteren ist das Zündschloss am Fahrzeug defekt. Die Reparaturkosten liegen bei 3.856,60 €.

Da eine Reparatur aufgrund der anfallenden Kosten und der bereits verstrichenen Nutzungsdauer nicht wirtschaftlich ist, soll für das Friedhofsfahrzeug ein Ersatzfahrzeug beschafft werden.

Das vorhandene Fahrzeug soll ebenfalls zum aktuell üblichen Marktpreis veräußert werden.

#### **Neubeschaffung eines Baggers:**

Im Rahmen der anfallenden Bauhoftätigkeiten wird immer häufiger der Einsatz eines Baggers erforderlich. Überwiegend fallen in den Bereichen Grünanlagenunterhaltung sowie Neugestaltung sowie im Bereich der Gewässerpflege verschiedene Grabarbeiten an. Da der städtische Bauhof bislang über keinen eigenen Bagger verfügte, soll dieser nun beschafft werden. Hintergrund dieser geplanten Neubeschaffung ist, hohe Mietkosten zu reduzieren, Arbeitsabläufe zu vereinfachen, Arbeitszeit effizienter zu nutzen, da das Bringen und Abholen des Baggers entfallen würde und die Flexibilität bzw. Unabhängigkeit in Bezug auf die Aufgabenerledigung zu optimieren. In der Vergangenheit kam es häufig vor, dass benötigte Bagger zum gewünschten Zeitraum nicht verfügbar waren und es somit leider zu unnötigen Verzögerungen der Aufgabenerledigungen kam. Dies soll künftig vermieden werden.

Im Zeitraum von April 2017 bis April 2023 sind für das Anmieten eines Baggers Mietkosten von insgesamt 54.782,08 € (brutto) angefallen. Die Mietkosten beliefen sich bisher auf 92,82 € (brutto) pro Tag. Die Gerätschaften wurden in der Vergangenheit immer bei der Firma Bucher GmbH aus Obrigheim angemietet. Nachdem diese keine Vermietung mehr anbietet, werden die Bagger seit ca. Mitte 2022 bei der Firma Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH aus München, Niederlassung Neckarsulm, angemietet. Aktuell belaufen sich die Mietkosten für einen Bagger auf 115,19 € (brutto) pro Tag.

Von Seiten der Bauhofleitung wurde mitgeteilt, dass ein 1,6 Tonnen Bagger zur Aufgabenerledigung für den städtischen Bauhof ausreichend wäre. Ebenfalls wurde mitgeteilt, dass aus Kostengründen die Beschaffung eines Gebrauchtbaggers in Frage käme, sofern dieser sich in einem technisch einwandfreien Zustand befindet. Die Kosten für einen gebrauchten 1,6 Tonnen Bagger, welcher sich in einem guten Zustand befindet, liegen aktuell zwischen 20.000,00 € und 30.000,00 € (brutto). Die Nutzungsdauer für einen Bagger beträgt neun Jahre.

Im Haushalt 2023 stehen für die Beschaffung eines Baggers 28.000,00 € zur Verfügung.

Sofern sich der Gemeinderat für die Durchführung der geplanten Ersatz- und

Neubeschaffungen ausspricht, möchte die Verwaltung entsprechende Angebote einholen und in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2023 über die Auftragsvergaben beraten.

Bauhofleiter Christian Vierling wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Kenntnisnahme.**
- 2. Beratung über das weitere Vorgehen.**

### **Anlagen:**